

# 39. Mitteilungsblatt Nr. 45

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2025/2026  
39. Stück; Nr. 45

BEVOLLMÄCHTIGUNG

45. Vollmacht gemäß § 28 UG

## 45. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Herrn **Mag. Reinhard Eckert**, Mitarbeiter des Forschungsservice der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in allen die Funktionen des „Account Administrator“ sowie des „Legal Signatory“ (LSIGN) betreffenden Angelegenheiten für EU-Projekte, die über das „EU Funding & Tenders Portal“ der Europäischen Kommission, wie insbesondere „Horizon Europe“, „Horizon 2020“, EU4Health Programme (EU4H), Digital Europe Programme, abgewickelt werden, in enger Abstimmung mit den zu involvierenden Management- und Serviceeinheiten wie insbesondere Recht und Compliance, selbstständig zu vertreten und alle mit dieser Funktion gegenüber der Europäischen Kommission notwendigen Unterschriften für die Medizinische Universität Wien im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorats zu leisten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Förderverträge (Grant Agreements) und Amendments für die genannten Förderprogramme.

Darüber hinaus ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Herr Mag. Reinhard Eckert im Forschungsservice der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Herrn Mag. Reinhard Eckert an der Medizinischen Universität Wien.

Der Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nummer 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller  
Rektor